



■ NIEDERSCHRIFT

des Planungs- und Umweltausschusses
öffentliche Sitzung
am 27.06.2019

	Beginn	Ende
öffentlicher Teil	18:30 Uhr	20:48 Uhr

A. Öffentlicher Teil

1. Regularien

1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dahlmeier, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.2. Schriftführung

Zum Schriftführer wird Herr Steinhauer bestimmt.

1.3. Anträge zur Tagesordnung

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der SPD stellen den Antrag, den TOP 9 „Innenstadtbebauung“ von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Ratssitzung zu behandeln. Die Abstimmung über diesen Antrag erfolgt vor TOP 5.

Beratungsergebnis: einstimmig

1.4. Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 04.04.2019

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

A. Öffentlicher Teil

5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

hier: Förderung naturnaher Begrünung in Bebauungsplänen der Stadt Löhne

siehe Druckvorlage 91/2019

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat den Antrag gestellt, dass insbesondere unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten Kiesbeete und Geröllgärten in Vorgärten zu vermeiden sind. Entsprechende Festsetzungen sind in den Bebauungsplänen aufzunehmen.

Herr Loh, Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH, Rheda-Wiedenbrück, erläutert hierzu anhand einer Power-Point-Präsentation die Abgrenzung und Bedeutung von Vorgärten, Vorgarten-Beispiele im heutigen Baugeschehen, relevante ökologische und baurechtliche Themen zur Vorgartengestaltung, aktuelle rechtliche Vorgaben sowie Empfehlungen für den weiteren Umgang. Der Power-Point-Vortrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nachdem der Ausschussvorsitzende zu Wortmeldungen aufgerufen hat, weist Herr Niemeyer auf das grundlegende Erfordernis hin, im Rahmen der verwaltungsseitig durchgeführten Pflanzkontrollen, die Einhaltung der Festsetzungen bei der Gestaltung der Vorgärten zu überprüfen. Sollte ein Vorgarten nicht entsprechend den Festsetzungen angelegt worden sein, z.B. durch Verwendung wasserdichter Abdichtbahnen, würde eine Ordnungsverfügung erteilt und der Rückbau des Steingartens bei gleichzeitiger Verhängung eines Bußgeldes gefordert werden..

Frau Glander Wehmeier von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen bedankt sich für den Vortrag und die dort vorgeschlagene, über die eigene Forderung hinausgehende Festsetzung.

Herr Dr. Ottensmeier erklärt für die LBA-Fraktion, dass es sich bei der Forderung um einen Schnellschuss handle. So würden bereits jetzt Flächenversiegelung überprüft und sanktioniert. Außerdem sei im Vortrag bereits auf den Umstand verwiesen worden, dass es ökologisch gut angelegte Steingärten gebe und andererseits auch sehr gut gepflegte Rasenflächen ökologisch bedenklich seien. Es wird eine verbesserte Beratung der Bauwilligen angeregt ohne direkten Zwang auszuüben. Für die zeitintensiven Kontrollen reiche die Personaldecke ohnehin nicht aus.

Herr Nolting gen. Neddermann von der CDU Fraktion möchte wissen, welche Personalkapazitäten benötigt werden, wenn alle ungefähr 8.000 Wohnhäuser in der Stadt überprüft werden müssten.

Herr Niemeyer weist auf den Bestandschutz hin und dass eine Umsetzung des Beschlussvorschlages nur für künftige Bebauungspläne gelten würde.

Herr Adler von der Fraktion Die Linke würde eine Verbesserung der Beratung begrüßen und forderte eine Personalaufstockung für die Umsetzung des Beschlussvorschlages.

Herr Schröder erklärt für die SPD-Fraktion, dass es sich bei der Vorgabe höchstens um Empfehlungen in neuen Bebauungsplänen handeln solle, eine Überprüfung in den Vorgärten sei nicht wün-

schenswert. Beratung statt Verbote, dass sei hier der einzuschlagende Weg. Die Festsetzung einer „6-Meter-Vorgabe“ für die Zufahrten sei unbedingt zu streichen.

Frau Glander-Wehmeier weist auf die Einschätzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hin, dass kaum Neubauten entstehen, da aktuell wenige Bauplätze angeboten würden. Insofern seien keine weiteren Personalkapazitäten erforderlich. Das Thema des Klimaschutzes dürfe in Löhne nicht nur aufgesetzt sein, sondern es solle für Eingriffe in Planungen von Steingärten, insbesondere mit abdichtender Folie, der rechtliche Rahmen geschaffen werden.

Herr Reitmeyer erklärt für die CDU-Fraktion, dass hier wieder ohne Notwendigkeit in die Rechte der Bürger eingegriffen und weitere Bautätigkeit behindert würde. Intensivere persönliche Beratung sei wünschenswert, da so auch auf Details hingewiesen werden könne, durch die sich „englische Gärten“ und gut geplante Schottergärten auszeichnen.

Herr Kriesten verweist auf das Baurecht, nach dem bereits jetzt die Versiegelung von Flächen zu kontrollieren sei.

Frau Glander-Wehmeier erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Verweis auf den Antrag, dass ein entsprechender Beschluss kein Problem sein sollte. Es wird bereits so viel bei Neubauten vorgeschrieben, dass die allgemeine Aufnahme von Forderungen in die Bebauungspläne nicht so kritisch zu sehen sei.

Herr Dr. Ottensmeier weist auf die Ansicht seiner Fraktion hin, dass in Löhne schon ökologische Politik gemacht wird, nur sollten Zwangsmaßnahmen wie hier im Antrag vorbereitet, nicht weiter ausgedehnt werden.

Herr Schlüter von der LBS-Fraktion bringt zum Ausdruck, dass es doch nur wenige Steingärten gebe und dass der Nutzen solcher Vorschriften daher nicht so gravierend sein würde.

Herr Neuhaus, FDP, entgegnet, dass in Neubaugebieten schon eine ganze Reihe Schottergärten zu finden sind. Auch er befürwortet eine verbesserte Beratung und nicht den Erlass weitere Vorschriften.

Herr Schröder erklärt, dass bei der derzeitigen Baunachfrage in den nächsten Jahren – vielleicht 100 Neubauten - nicht mit vielen neuen Steingärten zu rechnen sei, so dass der Nutzen eines solchen Verbotes sehr begrenzt wäre.

Herr Niemeyer schlägt vor, verwaltungsseitig einen Flyer zur ökologischen Gestaltung zu entwickeln, welcher bereits der Baugenehmigung beigelegt werden kann. Gleichzeitig soll die persönliche Beratung der Bauinteressenten zur Gartengestaltung intensiviert werden.

Herr Adler befürwortet einen Flyer als Informationshilfe, würde aber eine Verbesserung der Personalausstattung im Umweltamt begrüßen, damit die Beratungsqualität verbessert würde, da der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich in die richtige Richtung zielt.

Da sich keine weiteren Wortmeldung ergeben, lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Zukünftig wird grundsätzlich folgende textliche Festsetzung zur Gestaltung der Vorgärten sowie zur Breite von Zufahrten in Bebauungspläne aufgenommen. Dabei gilt es jeweils im Einzelfall bezüglich der Bautypologien (Einfamilien-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäuser) sowie den örtlichen Begebenheiten und insbesondere Dichteverhältnissen zu differenzieren:

Pflanzgebot in Vorgärten gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB: Die Vorgärten (siehe Hinweis Vorgarten) sind bei Einfamilien-, Doppel- und Reihenendhäusern je Grundstück zu mindestens 50 % und bei Reihenmittelhäusern zu mindestens 25 % als Vegetationsflächen (z. B. Rasen, Gräser, Stauden, Kletterpflanzen, Gehölze) anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Kombinationen mit natürlich vorkommenden mineralischen Feststoffen (z. B. Kies, Bruchsteine) sind bis zu einem Drittel der Vegetationsflächen zulässig.

In den Vegetationsflächen ist nur die Verwendung von offenporigen, wasserdurchlässigen Materialien zulässig. Dies gilt auch innerhalb des Bodenaufbaus. Wasserundurchlässige Sperrschichten wie z. B. Abdichtbahnen sind unzulässig.

Bei Einfamilien-, Doppel- und/oder Reihenhäusern:

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Stellplätze und Garagenzufahrten (§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 89 (1) und (2) BauO NRW): Je Baugrundstück ist eine Zufahrtsbreite von max. 6 m zulässig.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. **ISEK – Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt von Löhne**
hier: Rahmenplanung Werre
a) Zustimmung Vertiefungsbereich IV
b) Städtebauförderantrag 2020
c) Barfußpfad
 siehe Druckvorlage 146/2019

Herr Ehrig, Landschaftsarchitektur Ehrig und Partner, Bielefeld, stellt hierzu anhand einer Power-Point-Präsentation die Bedeutung des Vertiefungsbereiches IV innerhalb der Rahmenplanung Werre sowie die Gestaltung der Aussichtsplattform vor. Weiterhin erläutert er den Prüfauftrag „Barfußpfad“.

Herr Schröder erklärt für die SPD-Fraktion, dass man sich eine weniger kostenintensive Aussichtsplattform mit Aufenthaltsmöglichkeiten vorgestellt hatte. Insofern würde man gern die Beratung des TOPs in die nächste Ratssitzung verschieben wollen. Die vorgelegte Planung gehe weit über den Antrag der SPD-Fraktion hinaus; die SPD würde dem vorgelegten Entwurf nicht zustimmen.

Herr Held erklärt für die CDU-Fraktion, dass grundsätzlich dem ISEK zugestimmt wurde, jedoch die Investitionshöhe für die Aussichtsplattform inkl. für Bänke, Handläufe und Fahrradständer nicht angemessen sei. Insbesondere die Nähe zum Brückenhaus spricht gegen eine solche Investition an dieser Stelle. Löhne sei im Stärkungspakt und so müsse die Frage gestellt werden, ob die beantragte Aussichtsplattform bezahlt werden solle oder nicht. Pflichtaufgaben höhere Priorität haben müssen. Die CDU-Fraktion würde einer Absetzung von der Tagesordnung zwar zustimmen, sei aber grundsätzlich zur Abstimmung bereit.

Herr Dr. Ottensmeier führt für die LBA-Fraktion aus, dass sich in Löhne bisher solche Aussichtsplattformen nicht wirklich bewährt haben und zudem – auch insbesondere ein Barfußpfad – anfällig für Vandalismus seien. Dies sei in anderen Kommunen teilweise nicht so, da sich dort vergleichbare Einrichtungen in gesicherten Räumen (z.B. Kurpark) befinden. Außerdem sei die Standortwahl in der Nähe der bereits vorhandenen Brücken nicht optimal.

Frau Glander-Wehmeier von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedankt sich bei Herrn Ehrig und begrüßt eine Beratung in der nächsten Ratssitzung, bedauert ebenfalls, dass die gute Planung mit solchen Kosten verbunden sein würde.

Herr Ehrig erklärt dazu, dass die Qualität einer Planung, die hier eine Raumordnung darstellt, auch seinen Preis haben würde.

Herr Adler von der Fraktion Die Linke, begrüßt, dass nicht nur über Veränderungen gesprochen wird, sondern diese auch in die Tat umgesetzt werden sollen. Aber in Anbetracht der Kosten muss die Maßnahme in Frage gestellt werden. Eine kostengünstigere Umsetzung würde evtl. anders zu beurteilen sein. So könnte man, den Barfußpark betreffend, dem Beispiel anderer Städte nachahmen, wo teilweise Eintritt für solche Anlagen erhoben wird.

Herr Kriesten, BUND, verweist ebenfalls auf ein nicht stimmendes Kosten-Nutzen-Verhältnis, äußert aber sein Bedauern, dass man erst Natur vernichtet um dann Natur erlebbar zu machen.

Auf Anfrage von Herrn Niemeyer erklärt Herr Ehrig, dass man in der Lage sei, eine kostengünstigere Variante zu entwerfen. Schon die Verlegung des Einganges zum Deich würde Kosten sparen. Eine weitere Veränderung der Planung unter Kostengesichtspunkten würde aber die geplante Aufenthaltsfunktion auf eine Orientierungszone reduzieren.

Frau Glander-Wehmeier begrüßt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wenn eine kostengünstigere Variante, z.B. mittels Veränderung der Öffnungssituation zum Deich, erarbeitet wird. Eine Beratung der aktuell vorgelegten Planung in der Ratssitzung würde nach Ihrer Ansicht nicht zu anderen Meinungsbildern führen.

Herr Schröder befürwortet eine Beratung im Rat, da in diesem Zusammenhang eine Deckelung der Kosten festgelegt werden könnte.

Herr Held bekräftigt nochmal die Abstimmungsbereitschaft der CDU-Fraktion. Dabei sei es auch nicht entscheidend, ob nun einfach eine Deckelung der Kosten bei sinkendem Ausführungsniveau erfolgen würde.

Herr Schmidt erklärt für die SPD-Fraktion, dass die Vorstellung einer kostengünstigeren Variante auch ohne vorgegebene Deckelung gut wäre und so eine Beratung in der nächsten Ratssitzung nicht unbedingt erfolgen müsse. Ggf. müsste man diesen Bereich der Planung auch ganz streichen.

Herr Niemeyer verweist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit den gestellten Antrag zu interpretieren und führt aus, dass es für die grundsätzliche Planung ausreichend ist, wenn in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses eine neue Planung vom Büro Ehrig vorgelegt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Nolting gen. Neddermann, erklärt der Ausschussvorsitzende, das bisher nur eine Aussprache stattgefunden hat und keine Abstimmung durchgeführt worden sei. Es hatten sich unmittelbar vor vorgesehener Abstimmung weitere Wortmeldungen ergeben.

Der Ausschussvorsitzende lässt so dann über den Antrag, nach Vorlage einer kostengünstigeren Variante zum Vertiefungsbereich IV in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 26.09.2019 zu beraten, abstimmen.

Beratungsergebnis: einstimmig

7. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 der Stadt Löhne „Feuerwehrhaus und Wohnbebauung am Tichelbrink“ sowie 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**
- a) **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**
 - b) **13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**
 - c) **Beschluss frühzeitige Beteiligung**
- siehe Druckvorlage 126/2019

Anmerkung des Schriftführers: Herr Adler verlässt den Raum.

Herr Held fragt für die CDU-Fraktion, weshalb ein Bebauungsplan hier erforderlich sei und begrüßt, dass ein passendes Grundstück gefunden worden ist, so dass jetzt die Planung und die Umsetzung des Vorhabens weiter betrieben werden kann.

Herr Dr. Ottensmeier erklärt für die LBA-Fraktion, dass der Raumbedarf für die Feuerwehr in der jetzt vorgelegten Planung nicht ausreichend sei. Um ausreichende Kapazitäten auch für die Zukunft zu schaffen, seien acht Fahrzeugstellplätze vorzusehen. Das Beispiel der Feuerwehr Löhne-Ort hätte gezeigt, wie schnell weiterer Bedarf entstehen kann und die dann anfallenden Kosten einer Erweiterung erheblich höher ausfallen. Dabei sei beachtlich, dass es sich hier um eine Pflichtaufgabe handelt, der man sich bei steigendem Bedarf nicht einfach entziehen könne.

Herr Schmidt bittet im Namen der SPD-Fraktion darum, die Mehrkosten für die beiden zusätzlichen Stellplätze konkret zu beziffern.

Herr Niemeyer erklärt auf Nachfrage der CDU-Fraktion, dass die Nutzung für die Feuerwehr im Bebauungsplan die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf erfordert. Das zu entwickelnde Nebeneinander von Feuerwehr, Wohnen und Gewerbe ist lärmtechnisch einer Lösung durch den Bebauungsplan zuzuführen. So stehe dann auch die Bebauung der südlich gelegenen Flurstücke 176 und 205 mit Gewerbebetrieben einer Bebauung - auch einer ggf. späteren Erweiterung - des Feuerwehrhauses nicht entgegen. Der Bebauungsplan lässt dann die Möglichkeiten eines Nebeneinanders der verschiedenen Nutzungsformen offen.

Anmerkung des Schriftführers: Herr Adler kehrt in den Ratssaal zurück.

Herr Schröder trägt für die SPD-Fraktion vor, dass auf jeden Fall eine Erweiterung mit eingeplant werden sollte. Auch eine sofortige Bauausführung mit acht Fahrzeugplätzen sei denkbar, weil dies langfristig betrachtet günstiger sei.

Frau Glander-Wehmeier erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass aktuell vier Fahrzeuge in Benutzung seien und auch eine Feuerwache mit sechs Stellplätzen bereits eine Reserve für zusätzlichen Bedarf enthalte. Sie kündigt die Zustimmung ihrer Fraktion an, da die Planungen so mit der Feuerwehr abgestimmt worden seien.

Herr Schmidt zeigt für die SPD-Fraktion an, dass es vorteilhaft sei, die schon jetzt als Übungsfläche vorgesehene Teilfläche, sofort zu bebauen und für acht Fahrzeuge Platz vorzuhalten, soweit die von der Fraktion gewünschte Kostengegenüberstellung vorgenommen worden sei.

Herr Held von der CDU-Fraktion erklärt die Bereitschaft seiner Fraktion, dem Beschluss zuzustimmen, denn so sei der erste Schritt gemacht. In den weiteren konkreten Planungen könne dann die Anzahl der sofort zu bauenden Stellplätze erörtert werden.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschluss abstimmen.

Beschluss:

- a) Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 der Stadt Löhne „Feuerwehrhaus und Wohnbebauung am Tichelbrink“ beschlossen. Zielsetzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Feuerwehrhauses und die Entwicklung von Wohnbebauung.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Gohfeld, Flur 72, Flurstücke Nr. 264, 265, 326 (Tichelbrink, tlw.) und wird wie folgt begrenzt (s. Anlage 2):

Im Norden: durch die zu wohnbaulichen bzw. gewerblichen Zwecken genutzten Grundstücke Tichelbrink Haus Nr. 45 und 43 sowie Weihestraße Haus Nr. 116,

im Osten: durch die zu wohnbaulichen Zwecken genutzten Grundstücke Weihestraße Haus Nr. 118 und Koblenzer Straße Haus Nr. 168,

im Südosten: durch die L 860 Koblenzer Straße,

im Südwesten: durch die an die Straße Tichelbrink angrenzenden Grundstücke Gemarkung Gohfeld, Flur 72, Flurstücke-Nr. 176, 185, 186, 199, 213, 219 und 225.

Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung verbindlich.

- b) Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern. Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 220 der Stadt Löhne „Feuerwehrhaus und Wohnbebauung am Tichelbrink“ sowie die nördlich und östlich angrenzenden Flächen bis zur L 860 Weihestraße, welche im wirksamen Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt sind (s. Anlage 2 und 4). Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung verbindlich.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Versammlung sowie durch Auslegung und Erörterungsmöglichkeit der Vorentwürfe im Rathaus. Parallel hierzu sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB einzuholen.

Beratungsergebnis: einstimmig

8. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 der Stadt Löhne „Gebiet östlich der Lübbecker Straße (L 773) zwischen A 30 und Albert-Schweitzer-Straße / Osttangente“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

- a) **Beratung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der parallel durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**
- b) **Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung und der parallel durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**
- c) **Beratung und Beschluss über die nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- d) **Beratung und Beschluss über die während der erneuten öffentlichen Auslegung und der parallel durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**
- e) **Satzungsbeschluss sowie Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes siehe Druckvorlage 113/2019**

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass der Tagesordnungspunkt nicht behandelt wird, da eine Beschlussfassung nur in Verbindung mit einem Beschluss zum abzuschließenden Durchführungsvertrag möglich ist.

Herr Niemeyer macht deutlich, dass dem Durchführungsvertrag vor dem Satzungsbeschluss unbedingt zuzustimmen sei. Da dem Durchführungsvertrag unter TOP 3 nicht zugestimmt wurde, wird der Tagesordnungspunkt 8 abgesetzt.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Wortmeldung, ob inhaltlich Fragen bestehen.

Herr Schröder von der SPD-Fraktion fragt, ob dann in der nächsten Ratssitzung ein Beschluss gefasst werden kann und wann die letzten Gespräche zwischen der Vorhabenträgerin und den betroffenen Anliegern stattgefunden haben.

Herr Niemeyer erläutert, dass ein Beschluss in der Ratssitzung getroffen werden kann, dies aber auch dann nur im Zusammenhang mit der Zustimmung zum Durchführungsvertrag geschehen kann. Desweiteren verweist Herr Niemeyer auf die Anlage 108, in der über den Sachstand der Verhandlungen zwischen Vorhabenträgerin und Anliegern informiert wird.

Herr Kriesten, BUND, stellt die Frage, ob bei der Kompensation am Bollbach auf dem Acker die Drainage entfernt wird, die regelmäßig bei Intensiväckern zur Entfeuchtung angelegt wird.

Frau Wind vom Verwaltungsamt 23/61 erklärt, dass der in Rede stehende Acker nie in diesem Sinne entfeuchtet wurde. Insofern ist die Anlage der vorgesehenen Feuchtwiese problemlos möglich.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, fährt der Ausschussvorsitzende mit dem nächsten TOP fort.

Beschlussvorschlag:

- a) Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der parallel hierzu durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB in der Zeit vom 01.09.2016 bis einschließlich 30.09.2016 vorgetragenen Stellungnahmen zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 der Stadt Löhne „Gebiet östlich der Lübbecke Straße (L 773) zwischen A 30 und Albert-Schweitzer-Straße / Osttangente" als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB sowie zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden sachgerecht entsprechend den Stellungnahmen der Verwaltung unter Punkt I. im weiteren Planverfahren berücksichtigt.
- b) Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der parallel hierzu durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB in der Zeit vom 13.04.2017 bis einschließlich 12.05.2017 vorgetragenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB sowie zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden sachgerecht entsprechend den Stellungnahmen der Verwaltung unter Punkt II. im weiteren Planverfahren berücksichtigt.
- c) Die nach der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vorgetragenen Stellungnahmen aus der Bürgerschaft zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB sowie zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden entsprechend den Stellungnahmen der Verwaltung unter Punkt III. im weiteren Planverfahren sachgerecht berücksichtigt.

- d) Die während der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB und der parallel hierzu durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 24.01.2019 bis einschließlich 01.03.2019 vorgetragene Stellungnahmen werden entsprechend den Stellungnahmen der Verwaltung unter Punkt IV. im Planverfahren berücksichtigt.
- e) Auf dieser Grundlage werden der Entwurf der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 der Stadt Löhne „Gebiet östlich der Lübbecke Straße (L 773) zwischen A 30 und Albert-Schweitzer-Straße / Osttangente“ sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 7 GO NW als Satzung sowie der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Löhne beschlossen. Den Planbegründungen mit Umweltbericht wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- 9. Innenstadtbebauung;**
hier Entscheidung über die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103A i.d.F. der 6. Änderung
 siehe Druckvorlage 150/2019

Der Tagesordnungspunkt 9. wird nicht beraten und von der Tagesordnung abgesetzt, da nach dem Beschluss unter TOP 1.3. die Angelegenheit von der Tagesordnung abgesetzt wurde und in der nächsten Ratssitzung zu beraten ist.

- 10. Anschaffung von abschließbaren Radabstellanlagen (Fahrradboxen) in Bahnhofsnähe**
 siehe Druckvorlage 12/2019

Der Ausschussvorsitzende ruft zu Wortmeldungen auf.

Herr Held für erklärt für die CDU-Fraktion, dass Radabstellanlagen nicht nur am Bahnhof notwendig seien und eine Gesamtplanung für die Innenstadt erfolgen müsse. Durch eine Errichtung am Bahnhof würden jetzt bereits Fakten geschaffen, z.B. durch Fundamente.

Herr Schröder unterstützt für die SPD-Fraktion die Einschätzung, dass Radabstellanlagen nicht nur am Bahnhof notwendig sind, sondern dies nur ein Anfang sein kann. Er befürwortet aber, unabhängig von einer vorzunehmenden Gesamtplanung, auf jeden Fall sofort mit einer Anlage am Bahnhof zu beginnen und die endgültige Entscheidung in der nächsten Ratssitzung zu treffen.

Frau Glander-Wehmeier von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begründet, warum ihre Fraktion nicht bereit ist, den Vorschlag mitzutragen. Eine Entscheidung solle nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, auch in Verbindung mit einer mobilen Fahrradstation, getroffen werden. Die Fraktion ist nicht gegen eine Abstellanlage am Bahnhof, aber es müsse noch nicht unbedingt jetzt eine solche Einzellösung umgesetzt werden.

Herr Adler von der Fraktion die Linke erklärt, dass für eine Radabstellanlage in Bahnhofsnähe unzweifelhaft Bedarf bestehe und jetzt mit einer Umsetzung begonnen werden sollte.

Herr Neuhaus, FDP, befürwortet ebenfalls, sofort mit der Errichtung einer ersten Radabstellanlage zu beginnen. Die Errichtung sollte nicht von den weiteren Umbauten am Bahnhofsgebäude und der Innenstadt abhängig gemacht werden.

Herr Dr. Ottensmeyer erklärt, dass die LBA-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschluss abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderung für die Errichtung von 18 Fahrradboxen auf dem Parkplatz östlich neben dem Postgebäude (Flurstück 279) zu beantragen.
2. Unter der Voraussetzung, dass die Förderung bewilligt wird, wird die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen zur Installation der Fahrradboxen auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Vor der Auftragsvergabe wird der genaue Standort noch im Planungs- und Umweltausschuss bekannt gegeben.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 11. European Energy Award® -Förderzeitraum 2016-2019**
Fortführung des eea®-Prozesses ab März 2019
 siehe Druckvorlage 114/2019

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

- 12. Starkregenvorsorge**
 siehe Druckvorlage 152/2019

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

- 13. Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen vor.



mit Online-Buchung

BIKE AND RIDE BOX – DAS RADPARKSYSTEM VON KIENZLER

RADVERKEHR ZUKUNFT GEBEN.

VERKEHRSPANUNG MIT DEM MODULAREN RADPARKSYSTEM VON KIENZLER STADTMOBILIAR.

RÄDER PARKEN MIT SYSTEM.

Viele Menschen nutzen für Ihre täglichen Wege verschiedene Verkehrsmittel. Vor allem Berufspendler fahren häufig mit dem Rad zum Bahnhof oder der Bushaltestelle und legen den Rest der Strecke mit dem ÖPNV zurück. Hier entstehen neue Handlungsfelder für die Stadtplanung: das sichere Fahrradparken mit Anbindung an den ÖPNV und andere Knotenpunkte. Schwerpunkte liegen beim Aufbau bzw. der Erweiterung der Fahrradabstellanlagen, die ein sicheres Radparken garantieren.

Höchste Flexibilität bietet hier das Radparksystem Bike and Ride Box von Kienzler Stadtmobiliar – ein Modulsystem, das Sie je nach benötigter Radparkkapazität und Designanforderung selbst gestalten können.

Ein weiteres Highlight ist die praktische Buchung über die Website: www.bikeandridebox.de oder www.bike-and-park.de mit vollautomatisierter Nutzerverwaltung. Mehr Infos auf den nächsten Seiten.

SICHER PARKEN.

- Hochwertige Fahrräder sicher Abstellen
- Vandalismussicherheit
- Eigener Abstellplatz
- Schnelles Parken, keine Wartezeit
- Sauber und trocken dank Überdachung
- Einfache Bedienung, Abrechnung und Buchung

VORTEILE NUTZEN.

- Flächen- und kostenoptimiertes System
- Platzsparend durch Doppelstock-Aufbau
- Modularer Aufbau, einfach und flexibel erweiterbar
- Elektronisches Zugangs- und Buchungssystem
- Kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand
- Abgestimmt auf die öffentlichen Fördergelder

SYSTEM UND DESIGN DER B+R BOX.

- **Jegliche Anzahl und Anordnung ist umsetzbar!**
- Überdachung: partiell asymmetrisch angeordnete Dacheinheit aus Stahlprofilen und Verbund sicherheitsglas (VSG)
- Seitenwandverkleidungen optional:
 - Glaselement hinterleuchtet
 - Holz- oder Blechlamellen hinterleuchtet
 - Werbefläche auf Anfrage integrierbar
- Bequeme Nutzung mit Gasdruckunterstützung in der oberen Parkebene
- Steuerungseinheit mit vandalismussicherer Tastatur und Display für die Code-Eingabe

- Stahlblechtüren
 - robuste, große Griffleisten
 - keine sichtbaren Scharniere
- Fahrradboxen
 - diebstahlgeschützt durch Abtrennung
 - beleuchteter Innenraum mit LED-Lampen
 - Kleiderhaken an der Innenwand
- Lademöglichkeit für Pedelecs
- Farben der Anlage wählbar



Offenburg Kreisschulzentrum,
10er Doppelbox einstückig verzahnt



Karlsruhe Albtalbahnhof,
12er Doppelstockbox



Hagen Hauptbahnhof, mehrere
Boxenanlagen mit einer Steuerung



WIR HABEN DAS RAD NICHT NEU ERFUNDEN ABER DIE RADSTATION



NACHHALTIG, LEBENSWERTE STÄDTE INS ROLLEN BRINGEN.

Innovative Verkehrssysteme für Zweiräder sind die Zukunft für nachhaltig, lebenswerte Städte. Mit dem Zweirad unterwegs zu sein heißt, die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen sowie die zunehmende Lärmentwicklung im urbanen Raum deutlich zu reduzieren. Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Verbände sorgen gemeinsam und aktiv dafür, den Radverkehr attraktiver zu gestalten und somit die Zahl der Radfahrer zu steigern.

Das Landesprogramm Baden-Württemberg bietet beispielsweise eine Förderung von 50 %, der Bund und der Nationale Radverkehrsplan 2020 (NRVP 2020) bis zu 80 %* der Kosten für Fahrradabstellanlagen. Jetzt ist es an Ihnen, diesem Zukunftstrend mit dem Bau und der Planung einer entsprechenden Radverkehrsinfrastruktur, wie ihn die Bundesregierung in ihrem Nationalen Radverkehrsplan 2020 vorsieht, Rechnung zu tragen.

Dafür bietet Kienzler Stadtmobiliar maßgeschneiderte Konzepte aus einer Hand. Das innovative Systemkonzept von Kienzler Stadtmobiliar bietet Ihnen größtmögliche Flexibilität und Individualität. Bereits vorhandene Überdachungsanlagen lassen sich ohne großen Aufwand zu einem Radparksystem aufrüsten. Damit erfüllt das optisch einheitliche Stadtmobiliar höchste Designansprüche. In neu entstehende Wohngebiete lässt sich optimal das sichere Abstellen von Zweirädern sowie Ladevorrichtungen elektrisch betriebener Pedelecs einplanen.

Speziell für die steigenden Bedarfe der Radpendler an den Schnittstellen des öffentlichen Personen-Nahverkehrs oder auch an touristisch bedeutenden Orten für die Radtouristen, wurde die neue Bike-and-Ride Box entwickelt. Sie bietet aktuellste Zugangssystemtechnik für minimalen Verwaltungsaufwand, bei gleichzeitiger hoher Produktqualität aus dem Haus Kienzler.

* Die 80 % Förderung gibt es bei modellhaften Projekten



BUCHEN, ABRECHNEN UND ZUGANG - SO FUNKTIONIERTS

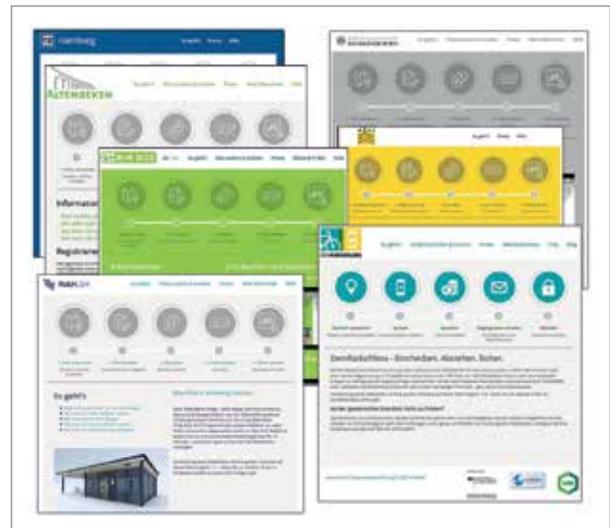
ENTDECKEN SIE DAS MODULARE RADPARKSYSTEM VON KIENZLER STADTMOBILIAR.

Auf einen Blick – die Bausteine des Radparksystem und deren maximaler Umfang. Selbstverständlich werden wir alle Bausteine speziell auf Ihre Anforderungen anpassen. Flexibilität made by Kienzler Stadtmobiliar. Sprechen Sie uns einfach an!

INTERNET-BUCHUNG

Zuhause oder Unterwegs vom Smartphone

- Über die Website www.bikeandridebox.de oder www.bike-and-park.de eine passende Radparkanlage suchen.
- Eine freie Box buchen, direkt bezahlen, der Zugangscode wird per Mail zugeschickt.
- Individuelle Website für Ihre Region, Stadt und Kommune.
- Kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand



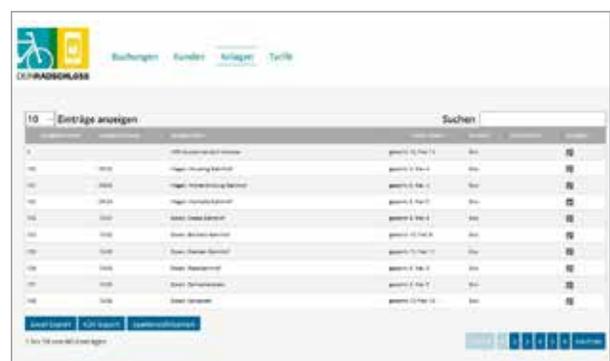
ZUGANGS-SYSTEME

Wir realisieren Ihre Wünsche

- Im Standard wird die gebuchte Box mit einem PIN-Code geöffnet.
- Alternativ kann eine RFID-Chipkarte an der Anlage registriert und als Zugangsmedium verwendet werden.

Offline vs. Online-Anbindung

- Es ist möglich das System um eine Online-Anbindung zu erweitern.
- Dadurch ist eine Fernüberwachung und Datenfernübertragung zwischen Boxen, Kienzler Stadtmobiliar und dem Betreiber sicher gestellt.
- Über ein Verwaltungsbackend sind z.B. Buchungen selbst durchzuführen, RFID-Karten sowie Wartelisteneinträge zu verwalten und Nutzungsstatistiken abzurufen.



EINFACH - SCHNELL - SICHER!



1. Registrieren Sie sich einmalig im Buchungsportal. Ganz bequem von Zuhause oder unterwegs.



2. Wählen Sie den gewünschten Standort aus.



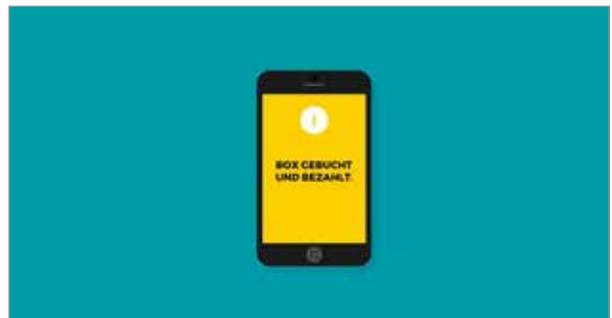
3. Reservieren Sie aus freien Boxen Ihre persönliche Box.



4. Wählen Sie die gewünschte Mietdauer aus.



5. Bezahlen Sie per Paypal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift.



6. Mit Abschluss der Bezahlung ist Ihre Box nun fest gebucht. Per E-Mail erhalten Sie umgehend die benötigten Zugangsdaten für Ihre Box.



7. Am Terminal des Standortes geben Sie nun den PIN-Code ein, den Sie per E-Mail erhalten haben. Alternativ kann eine RFID-Chipkarte registriert und zum Öffnen der Box verwendet werden.



8. Nun stellen Sie Ihr Fahrrad in die von Ihnen gebuchte Box, verriegeln diese und Sie können mit Bus und Bahn weiterfahren.



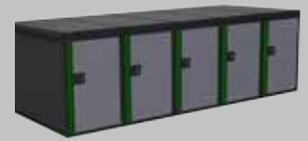
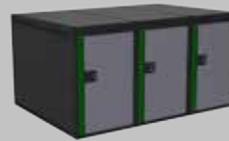
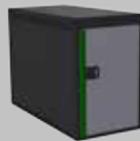
Bausteine

Modular erweiterbar

Einstöckig

Einzelbox: L x H x T 0,94 x 1,45 x 2 m

5 Boxen: L x H x T 4,7 x 1,45 x 2 m



1

3

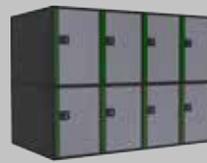
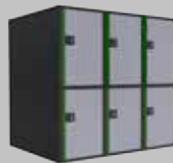
5

max. 120

Doppelstöckig
mit oder ohne Dach

6 Boxen: L x H x T 2,72 x 2,6 x 2 m

12 Boxen: L x H x T 5,4 x 2,6 x 2 m



6

8

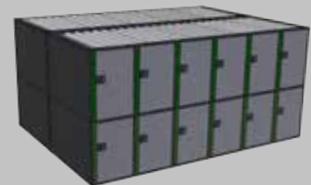
12

max. 120

Rücken an Rücken

z.B. 10 Boxen zweiseitig einstöckig
L x H x T 4,7 x 1,45 x 4 m

z.B. 24 Boxen zweiseitig doppelstöckig
L x H x T 5,4 x 2,6 x 4 m



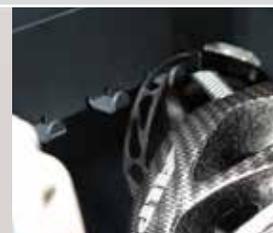
Gasdruckunterstützung



Ladesteckdose



Griffleiste

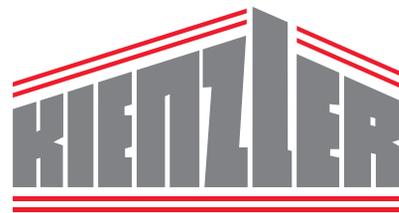


Kleiderhaken



Notöffnung





STARTEN SIE IN EINE MOBILE ZUKUNFT!

MIT DEM MODULAREN RADPARKSYSTEM VON KIENZLER STADTMOBILIAR.

Kienzler Stadtmobiliar GmbH
Vorlandstr. 5
77756 Hausach
Tel.: 07831/788-0
Fax: 07831/788-99
Mail: info@kienzler.com
Web: www.kienzler.com

Internet-Buchung unter: www.bike-and-ride-box.de

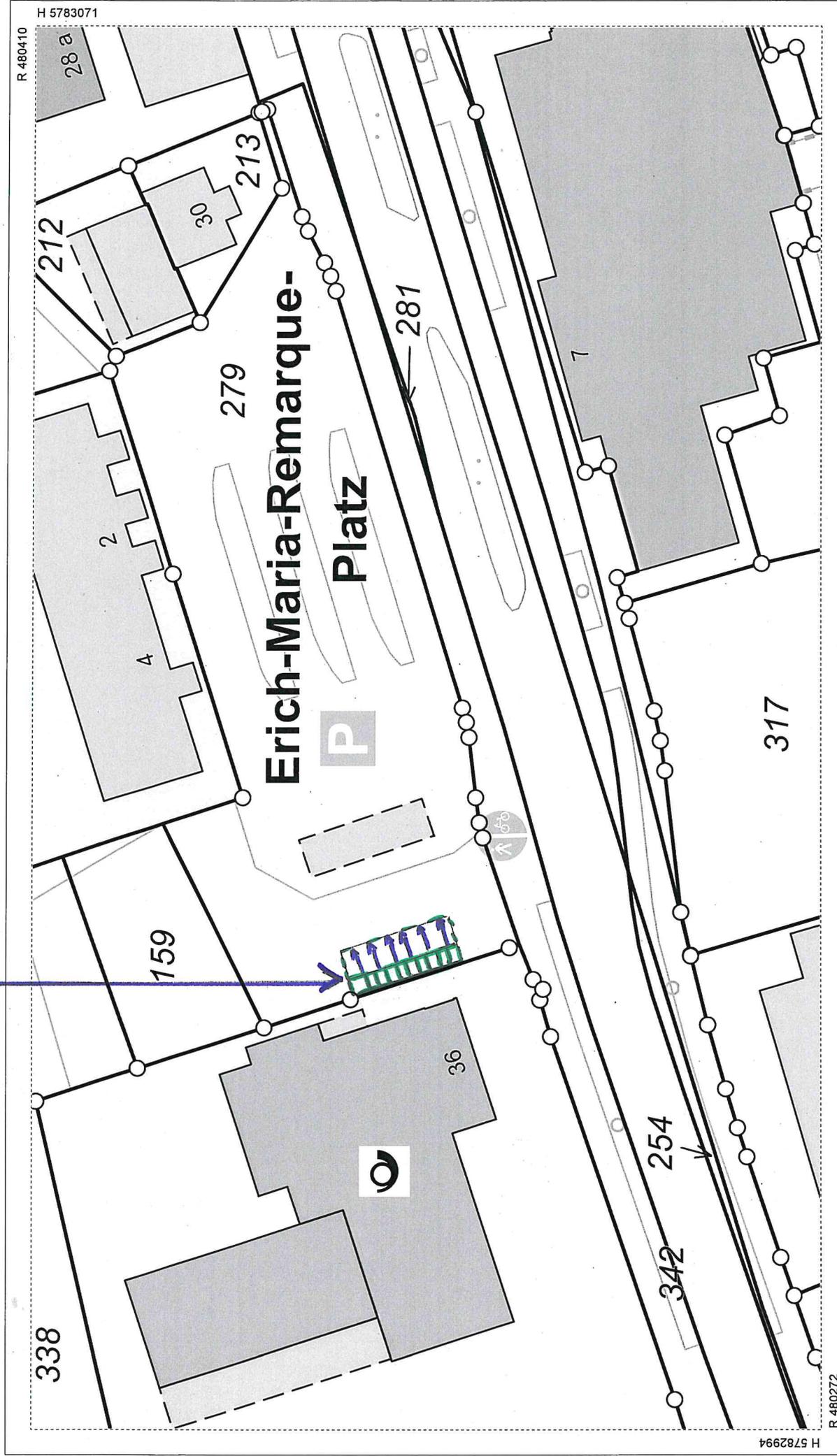
Stand: 08/2018



EG-Konformitätserklärung (Nr. 1801)
Nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang II A

 1 Box
 Rangierabstand

Platzbedarf 18 Fahrradboxen, doppelstöckig, incl. Steuerungselement



R 480410

H 5783071

R 480272

H 5782994

<p>Darstellung ohne Gewähr. Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3 Abs. 1 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur inner- dienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.</p>	<p>Maßstab: 1 : 500</p>
	<p>Datum: 28.5.2019</p>